

1.0 Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung - Inhaltsübersicht

Leistung: Lieferung von Eisen-II-Chlorid-Lösung über einen Rahmenvertrag am Abwasserkanal der Emschergenossenschaft

Inhaltsübersicht

1.1	Allgemeines	2 bis 10
1.2	Leistungsverzeichnis im GAEB Format	GAEB-Datei

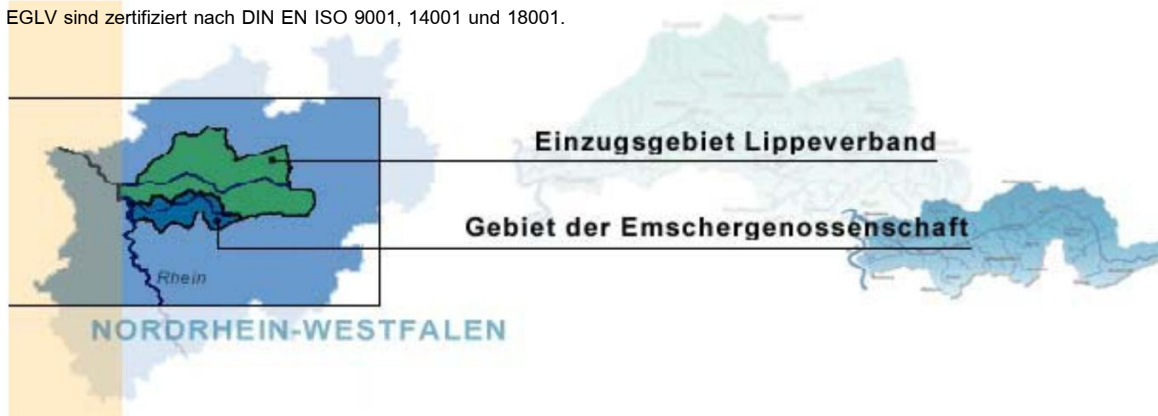
1. Vorstellung des Unternehmens

Die Emschergenossenschaft (EG) wurde am 14. Dezember 1899 als erster deutscher Wasserwirtschaftsverband in Bochum gegründet. Dieses Modell stand Pate für eine ganze Reihe weiterer Wasserverbände; darunter der am 18. Januar 1926 gegründete Lippeverband (LV). Emschergenossenschaft und Lippeverband (EGLV) haben von Anfang an eng kooperiert und arbeiten unter dem Dach einer einheitlichen Unternehmensstruktur zusammen. Als selbst verwaltete Körperschaften des öffentlichen Rechts werden die beiden Verbände durch ihre Mitglieder - Städte, Wirtschaft und Bergbau - getragen und finanziert. Sitz der Hauptverwaltung für die Emschergenossenschaft ist Essen; Sitz der Verwaltung des Lippeverbandes ist Dortmund.

Die wichtigsten Aufgaben von EGLV sind Abwasserreinigung, Sicherung des Abflusses, Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung. Dazu werden zahlreiche Kläranlagen, Pumpwerke, Abwasserkanäle und Regenbecken in den Verbandsgebieten betrieben.

Diese Aufgaben werden mit rd. 1.500 Beschäftigten, darunter rd. 900 im gewerblichen Bereich, wahrgenommen. Weitere Informationen sind den Unternehmenspräsentationen im Internet unter www.eglv.de zu entnehmen.

EGLV sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, 14001 und 18001.



2. Ziel und Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Fällmittel Eisen-II-Chlorid-Lösung

Die Lieferungen erfolgen zu sechs Dosierstationen am Abwasserkanal der Emschergenossenschaft.

3. Art und Umfang der Leistung

Der Vertrag beinhaltet die Lieferung von:

- **Eisen-II-Chlorid-Lösung**

zur Schwefelwasserstoffelimination.

Der hier ausgeschriebene Umfang orientiert sich am Bedarf der letzten beiden Jahre. Die Preise sind so zu kalkulieren, dass in ihnen alle Kosten der zu erbringende Leistung des Auftragnehmers enthalten sind. Diese schließen auch einen eventuellen Mindermengenzuschlag und Kosten der Abwicklung mit ein. Die Lieferung hat fracht- und verpackungskostenfrei, frei Haus an die in der Bestellung an gegebene Lieferanschrift zu erfolgen. Das Verpackungsgesetz VerpackG §15 ist anzuwenden.

Auftragsvolumen

Die Auftragsvergabe erfolgt durch die Emschergenossenschaft. Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen ist vom Auftraggeber so genau wie möglich ermittelt und beschrieben worden. **Die Mengenangaben wurden unter Berücksichtigung vorangegangener Jahreszahlen aufgestellt. Sie sind jedoch nicht abschließend und stellen nur einen Anhaltspunkt dar. Weiterhin besteht aus diesem Vertrag kein Rechtsanspruch auf die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass durch Bautätigkeiten bzw. durch derzeit noch unvorhersehbare betriebliche Belange Veränderungen eintreten können. Unterbrechungen, Wegfall von Leistungen oder Mehrleistungen sind möglich. Ein Anspruch auf volle Vertragsausschöpfung besteht nicht, weil im Betriebsablauf jederzeit durch verfahrenstechnische Änderungen andere Produkte zu Lasten der beauftragten Losmengen zum Einsatz kommen können.

Die Ware wird nach Bedarf während des gesamten Zeitraumes von der Emschergenossenschaft vom Auftragnehmer in elektronischer Form über einen EG-internen Webshop abgerufen. Die Bestellübermittlung erfolgt nach Überprüfung und Einstellung durch den AG in den EG internen Webshop anschließend via SMTP (mit XML-Anhang bzw. PDF-Anhang) oder via HTTP/HTTPS. Die einzelnen Kommunikationsdetails werden nach Auftragsvergabe dem oder den Auftragnehmern mitgeteilt.

Der Auftragnehmer bestätigt unmittelbar nach Eingang einer jeden Bestellung dem in der Bestellung benannten technischen Ansprechpartner (E-Mail-Adresse ist angegeben) per E-Mail den Bestelleingang. Der benannte technische Ansprechpartner ist ebenfalls bei Lieferverzögerungen per E-Mail zu informieren.

Auf mündliche/fernmündliche Abrufe darf keine Warenlieferung erfolgen.

Der Auftragnehmer liefert nach Bestelleingang innerhalb der in diesem Vertrag vereinbarten Lieferfrist die Materialien zur Bedarfsstelle bzw. zur Verbrauchsstelle.

Die Lieferung erfolgt frei Haus zu sechs Dosierstationen im gesamten Verbandsgebiet der Emschergenossenschaft. Erfüllungsort ist die jeweilige Dosierstation. Das Transportrisiko trägt allein der AN.

Bei Lieferung ist die Ware an der jeweiligen Lieferstelle mit dem entsprechenden Lieferschein/Wiegekarte unter Angabe der jeweiligen SAP-Bestellnummer (44xxxxxxx) zur Warenkontrolle in hierfür geeigneter Form zu übergeben. Der Lieferant bzw. durch ihn beauftragte Speditionen haben ihre Lieferungen so abzuwickeln, dass keine Beschädigungen an den Anlagen, Bauwerken, Einrichtungen oder Mobiliar eintreten. Schäden an Anlagenteilen des AG werden zu Lasten des AN durch den AG behoben; ein eventueller Schaden ist umgehend schriftlich beim AG anzuzeigen. Den Aufforderungen des Betriebspersonals des AG ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Für die Auswertung des Angebotes ist die Abgabe einer Angebots-GAEB-Datei (.d84) zwingend erforderlich!

4. Leistungen und Personal des Auftragnehmers

Der AN verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen zeit- und fachgerecht sowie vollständig auszuführen. Weiterhin verpflichtet er sich, nur Speditionen, bzw. bei der Anlieferung mit eigenen Fahrzeugen, Mitarbeiter einzusetzen, die für die ausgeschriebenen Leistungen geeignet sind, die erforderlichen Erfahrungen haben und durch ihre persönliche Zuverlässigkeit die Gewähr dafür bieten, dass der Dienstbetrieb auf den Anlagen nicht beeinträchtigt wird. Er gewährleistet, dass durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Ausfälle die Leistungen nicht beeinflusst werden.

Der AN wird nur qualifiziertes und zuverlässiges Personal mit regulären Arbeitspapieren einsetzen. Der AN stellt sicher, dass die Einhaltung der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, während der Arbeiten gewährleistet ist. Das Protokoll über die Belehrung der Unfallverhütungsvorschriften mit Termin-, Zeitraum-, Themen-, Teilnehmerangabe mit Unterschriften ist mindestens einmal jährlich, spätestens im 1. Quartal des jeweiligen Vertragsjahres der Rechnung beizufügen. Eine Vertragsbeziehung zwischen dem AG und dem Personal des AN entsteht nicht. Der AG ist berechtigt, Nachweise für die o. g. Auflagen abzufordern. Aus Sicherheitsgründen ist deutschsprechendes und -lesendes Personal einzusetzen.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Arbeiten entsprechend dem Leistungsverzeichnis umgehend und ordnungsgemäß

ausgeführt werden. Der AG ist berechtigt, auf den Betriebsanlagen, erforderlichenfalls mit Hilfe des AN, Kontrollen über die Einhaltung aller genannten Verpflichtungen des AN durchzuführen. Dieses schließt ausdrücklich die Personenkontrolle ein.

5. Lage und Zugang zu den Anlagen und Verwaltungsgebäuden in den Verbandsgebieten

Die Anlieferungen auf den Betriebsanlagen erfolgen in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Auflistung der Lieferstellen im Leistungsverzeichnis gibt Auskunft über den Standort und das z. Zt. eingesetzte Produkt. Der Bieter hat sich über die Zugangsmöglichkeiten und Zufahrten zu den jeweiligen Dosierstationen, die Beschaffenheit der Tank- bzw. Arbeitsbereiche sowie über Befahrbarkeit der Anlagen ausreichend zu informieren. Anlagenbegehungen finden auf Aufforderung des Bieters nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit den jeweiligen Ansprechpartnern des Betriebspersonals statt.

Einige Lieferstellen haben sehr schmale und enge Zufahrten. Die an den Betriebsstellen befindlichen Lagerkapazitäten liegen bei 25 m³.

6. Vorhandene Anlagen im Betriebsstellenbereich

Bei den Dosierstationen sind Maschinen installiert, die sich selbständig ein- und ausschalten und somit besondere Gefahrenpunkte da stellen. Dies gilt insbesondere für Pumpen, Absperrorgane und dergleichen. Die vorhandenen Anlagen des AG sind sorgfältig zu schützen. Andernfalls hat der AN für entstandene Schäden einzustehen. Aus betriebs- und sicherheitstechnischen Aspekten sind Zugang und Eingriffe zu bzw. an den entsprechenden Anlagen nur

nach vorheriger Einweisung und mit Zustimmung des AG erlaubt.

Den Anordnungen unseres Betriebspersonals ist zwingend Folge zu leisten. Für den Fall einer Beschädigung unserer Anlagen ist der zuständige Ansprechpartner des AG sofort zu informieren. Die durch die Beschädigung entstandenen Kosten trägt der AN. Die im Bereich der Lagerbehälter vorhandenen Anlagen des AG sowie Dritter sind sorgfältig zu schützen. Der AN hat seine Leistungen so zu erbringen, dass Beschädigungen an verbandseigenen Anlagen sowie Dritter ausgeschlossen sind. Andernfalls hat der AN entstandene Schäden auf seine Kosten unverzüglich zu beseitigen.

7. Ablauf der Arbeiten

Bei der Belieferung unserer Dosierstationen handelt es sich überwiegend um Einzelanlieferungen von voraussichtlich 25 Tonnen. Die Anlieferung der abgerufenen Fällmittel zu den jeweiligen Dosierstationen hat **spätestens 3 Werktage** nach dem Abruffermin, montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 nach Abruffermin gewährleistet werden. Erfüllungsort ist die jeweilige Lieferstelle. Das Transportrisiko trägt allein der Auftragnehmer.

Die Anlieferstellen der Emschergenossenschaft entnehmen Sie bitte der Anlage 2.2. Der AG behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt, weitere Anlieferstellen zu benennen. Diese werden dem AN zeitnah bekannt gegeben.

Da verschiedenen Dosierstationen nicht ständig besetzt sind, ist die Anlieferung vorab mit unserem Betriebspersonal abzustimmen bzw. abzuklären. Das Personal des AN hat sich bei Ankunft und Abfahrt an- bzw. abzumelden.

Jede Lieferung wird durch die Vorlage eines Lieferscheines und einer Wiegekarte durch den AG bestätigt.

Bei im Einzelfall auftretenden Lieferverzögerungen ist die zuständige Fachabteilung des Auftraggebers umgehend zu informieren.

8. Ergänzende techn. Angaben zu der Beschreibung der Teilleistungen (Positionen)

Ergänzende Beschreibung zum Leistungsverzeichnis.

Die Lagerbehälter sind als "drucklose" Behälter ausgeführt. Es dürfen daher vom AN keine unzulässigen Drücke und Volumenströme (s. Behälterschild) aufgebracht bzw. verwendet werden. Dadurch entstehende Abladezeiten werden nicht gesondert vergütet.

9. Befüllung der Lagerbehälter

Die Lagerbehälter sind zur Befüllung mit Tankwagenarmaturen bzw. mit Flanschverbindungen unterschiedlicher Durchmesser ausgerüstet. Der AN hat geeignete Schläuche und Übergangsstücke zur Verfügung zu stellen. Größe und Art der erforderlichen Übergangsstücke sind vor der Lieferung mit dem Betriebspersonal abzustimmen.

Der Entladevorgang der Fahrzeuge ist, nach Einweisung und Freigabe durch den AG, vom AN auszuführen. Der Entladevorgang wird vom AG überwacht.

Die erforderliche Reinigung bzw. Spülung der Schläuche setzt eine größtmögliche Entleerung durch Rücksaugen oder Ausblasen voraus. Dieses ist mit äußerster Sorgfalt in Bezug auf den Schutz der Gesundheit, der Umwelt und der Lagerbehälter auszuführen. Spülwasser wird vom AG zur Verfügung gestellt.

Um Beschädigungen an den Tanks zu vermeiden, darf die Temperatur des angelieferten Produktes 35°C nicht überschreiten. Sofern laut Behälterschild höhere Temperaturen zulässig sind, gelten die dort vermerkten Maximalwerte. Sollten aufgrund höherer Temperaturen Schäden an unseren Tanks entstehen, werden diese zu Lasten des AN beseitigt. Die Belästigung von Anwohnern, Passanten und dem Betriebspersonal im Zufahrtsbereich, sowie auf dem Betriebsgelände durch Lärm, Aerosolbildung durch "Freiblasen", Staubentwicklung oder dergleichen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen Lärmbelästigung, Staubentwicklung oder Beschädigungen hat der AN dem AG sofort schriftlich mitzuteilen.

Beim Befüllen der Lager- oder Lösebehälter ist darauf zu achten, dass das Produkt nicht in ein Kanalsystem und / oder in das Erdreich gelangt. Ist dies doch der Fall, so ist das zuständige Betriebspersonal sofort zu informieren.

Zum kontrollierten Entleeren der Transporttanks müssen die eingesetzten Fahrzeuge mit dem ANA-System (Aufmerksamkeits-NOT-AUS-System) gem. TRwS 785 (DWA-A 785) 5.3.2 ausgerüstet sein.

Sollte beim Entladevorgang oder beim Reinigen bzw. Spülen der Schläuche ein Teil des Produktes auf die befestigte Fläche der verbandseigenen Anlagen gelangen, hat der AN für die sofortige Abbindung mit geeignetem Bindemittel und für die ordnungsgemäße Entsorgung zu sorgen. Insbesondere sind alle relevanten Vorschriften wie WHG, LWG VAwS, VV-VAwS, GGVSEB, ADR sowie die anlagenspezifischen Auflagen, die beim Anlagenverantwortlichen zu erfragen sind, einzuhalten.

Grundsätzlich wird auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft, hier die Berufsgenossenschaft „Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse“ (BG ETEM) Auf'm Hennekamp 74, 40225 Düsseldorf, auf das Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Produktes und das Unfallmerkblatt für den Straßentransport verweisen. Der AN hat alle Maßnahmen zur Unfallverhütung zu treffen.

Auf allen Straßen unserer Dosierstation gilt die Straßenverkehrsordnung.

10. Nebenleistungen

- Gestellung und Montage von Schläuchen (i. d. R. bis 10 m), Übergangsstücken usw.
- Reinigen der Schläuche und Geräte
- Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach Vorgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft
- Persönliche Schutzausrüstung der Mitarbeiter des AN
- Kosten für Ortsbesichtigungen, Unterweisung und Besprechungen
- Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Sicherheits- und Abnahmeprüfungen der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte
- Lieferung erfolgt frei Haus zu unseren Dosierstationen
- Die Anlieferung durch LKW
- .
- Erstellen der Lieferscheine und Wiegekarten Kosten für Mautgebühren
- Unvorhersehbare Stand- bzw. Wartezeiten bis zu 30 Minuten pro Tour

Sollten beim Bieter Unklarheiten über Abgrenzungen der Hauptleistungen, Einbeziehung von Nebenleistungen usw. bestehen, so hat er dies schon vor Abgabe seines Angebots zu klären.

Glaubt der AN zur Ausführung irgendwelcher Nebenleistungen ohne besondere Vergütung

nicht verpflichtet zu sein, so hat er dies dem AG vorher schriftlich mitzuteilen. Unterlässt er diese Mitteilung, so verzichtet er dadurch ausdrücklich auf eine Entschädigung.

11. Hinweise für zu verwendende Produkte

Qualität der Produkte

Bei der Verwendung im Abwasserbereich, hier speziell bei unseren Dosierstationen, sind die Reinheitskriterien gem. Arbeitsblatt DWA-A 202 anzuwenden.

Hinweis:

Der Auftraggeber erwartet, dass der Auftragnehmer anhand von ausgewählten stichprobenartigen Untersuchungen über sein Qualitäts-Managementsystem (QM) jederzeit die Einhaltung der geforderten Werte nachweisen kann. Wenn eine Änderung des Produktionsverfahren oder der Rohstoffe erfolgt, die zum Auftreten signifikanter Veränderungen führen, ist dies dem Auftraggeber unaufgefordert mitzuteilen.

Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe die Qualität seiner Produkte verbindlich zu erklären und deren Einhaltung bei allen Teillieferungen zu gewährleisten. Im Auftragsfall ist ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt und eine Produktbeschreibung dem zuständigen Betriebspersonal der Dosieranlage, sowie der Abt. 12-EM 20, zu übergeben.

Der AG behält sich vor, die Qualität der Produkte stichprobenartig zu überprüfen. Eine Nichteinhaltung der im Angebot verbindlich angegebenen Werte macht den AN schadenersatzpflichtig.

Sofern der AN seine Leistungen nicht frist-, mengen- oder qualitätsgerecht erbringt, ist der AG berechtigt dafür einen Deckungskauf vorzunehmen. Die Materialkosten für die Fremdbeauftragung hat der AN zu übernehmen.

Der Bieter muss die Eigenschaften seiner Produkte verbindlich erklären und seinem Angebot beifügen.

Die speziellen Kosten je Tonne Wirksubstanz werden auf Basis des nachfolgend dargestellten Berechnungsschemas ermittelt. Die rot umrandeten Werte stellen Bieterangaben dar. Diese werden aus den im Leistungsverzeichnis (GAEB-Datei) gemachten Angaben des Bieters übernommen.

Beispiel: Eisen-II-chlorid, 20%-ige Lösung

Faktor	Variable	Wert	Einheit
Liefermenge Lösung	$m_{\text{Lös.}}$	10.080,00	t
Netto-EP per Tonne Lösung		95,00	€
Netto-GP	V_{AS}	957.600,00	€
Wirksubstanz	W_{Fe}	1,56	Mol / kg
Atom-Masse	M_{Fe}	55,85	g / Mol
Umrechnungsfaktor	k	1.000,00	

Auswertung

Mindesteisenanteil:

$$Fe_{min.} = W_{Fe} * M_{Fe} * 1 / k$$

$$Fe_{min.} = \underline{\underline{0,087126 \text{ t Fe / t Lösung}}}$$

Liefersollmenge Eisen:

$$m_{Fe} = m_{L\ddot{o}s.} * Fe_{min.}$$

$$m_{Fe} = \underline{\underline{878,23008 \text{ t Eisen}}}$$

spez. Kosten / to Eisen:

$$V_{Fe} = V_{AS} / m_{Fe}$$

$$V_{Fe} = \underline{\underline{1.090,37 \text{ € / t Eisen}}}$$

11.2. Eisen-II-Chlorid-Lösung

11.2.1 Zusammensetzung

Das Produkt darf einen Massenanteil von ca. 20% an FeCl₂ nicht unterschreiten (d.h. der Massenanteil an Eisen muss mindestens 8,7% betragen).

Es ist den Bietern freigestellt, eine Eisen-II-chlorid-Lösung mit einer höheren Wirksubstanz anzubieten (Massenanteil an Eisen 12,3% oder 13,2%).

Eigenschaft	Vorgabe	Bieterprodukt
Fe(II)-Gehalt der Lösung in %(m/m)	> 8,7	
Kristallisationspunkt [°C]		
Dynamische Viskosität bei 0°C		
Dynamische Viskosität bei 15°C		
Dichte der Lösung [t/m ³] bei 15°C		

11.2.2 Verunreinigungen und Nebenbestandteile

Die Eisensalzlösungen dürfen nachstehende Konzentrationen nicht überschreiten:

Konzentration	
Richtwerte	Bieterprodukt

Parameter	mg/mol WS	mg/mol WS	mg/kg WS
Blei (Pb)	15		
Cadmium (Cd)	0,2		
Chrom (Cr)	15		
Kupfer (Cu)	15		
Nickel (Ni)	20		
Quecksilber (Hg)	0,15		
Zink (Zn)	50		
AOX	5		

$$\text{mg / mol Fe} = \text{mg / kg Fe} \times 0,055847$$

11.6.5 Serviceleistung Produktpassung

Wird die jeweils eingesetzte Eisen-II-Chlorid-Lösung durch eine Veränderung der Schlammeigenschaften wirkungslos oder lässt die Wirksamkeit aus anderen Gründen nachweislich nach, werden vom Auftragnehmer auf Anforderung des Auftraggebers die notwendigen Labor- und Betriebsversuche zur Findung eines geeigneten Produktes durchgeführt. Die Kosten für eine einmalige Findung pro Jahr sind in die Einheitspreise einzurechnen. Weitere erforderliche Findungsversuche werden gesondert vergütet.

Sofern ein Alternativprodukt für die Bekämpfung von Bläh- und Schwimmschlamm erprobt und dokumentiert worden ist, kann vom Auftragnehmer ein Alternativpreis-Angebot vorgelegt werden. Dieses prüft der Auftraggeber, ist aber ausdrückliche nicht verpflichtet, das Alternativprodukt einzusetzen.

12. Prozentuale Verteilung der Produkt- und Transportkosten

Der AG erwartet vom Bieter die Angaben seiner durchschnittlichen prozentualen Produkt- und Transportkosten gemäß nachstehender Tabelle:

Bieterangaben

Anteil Produktkosten = _____ %
Anteil Transportkosten = _____ %

3. Besprechungen

Soweit diese zur Ausführung der Lieferung der Fällmittel notwendig werden, müssen sie mit dem jeweils zuständigen Anlagenpersonal vor Beginn der Befüllung unserer Lagerbehälter geführt werden. Die Einweisung vor erstmaligem Lieferbeginn durch den AG ist zwingend vorgeschrieben. Ohne Einweisung finden keine Arbeiten auf den Anlagen des AG statt. Ein ständiger Wechsel des Personals ist somit nicht möglich.

14. Technische Mindestanforderungen

Sämtliche Leistungsmerkmale / Güteangaben im Leistungsverzeichnis der Anlage 1.2 (GAEB-Datei) sind, soweit nicht anders spezifiziert, Mindestanforderungen, deren Nichterfüllung bzw. Unterschreitung zum Ausschluss des Angebots führen. Die Emschergenossenschaft stellen qualitativ höchste Ansprüche an die Erbringung der Dienstleistung und erwarten daher vom Auftragnehmer, dass er aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Fachunternehmen die Dienstleistung entsprechend unseren Leistungsvorgaben in gleichbleibend hoher Qualität erbringt.

15. Anforderungen an den „Elektronischen Katalog“

Durch das vorliegende Vergabeverfahren werden in großen Umfang überregional gemeinsame Bedarfe verbandsübergreifend gebündelt und in Form von Abrufverträgen, für spätere Verbandsabrufe auf der gemeinsamen SRM-Plattform von Emschergenossenschaft, allen Nutzern zugänglich gemacht.

EGLV wickeln den Bedarf über einen internen elektronischen Multilieferantenkatalog ab.

Vom Leistungsverzeichnis abweichende oder zusätzliche Produkte können nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG in den Katalog aufgenommen werden. Nach Auftragsvergabe erhält der AN vom AG eine Materialliste des AG z.B. mit den Feldern Materialnummer, Materialkurztext, Einkaufsbestelltext, Typ, Hersteller, Herstellerartikelnummer, Normbezeichnung, Werkstoff, Größe/Abmessung, Basismengeneinheit. Diese Materialien sind den Materialien des Angebotes zuzuordnen. Es ist eine 1:1 Beziehung zu den Materialien des AG herzustellen.

Die Bestellübermittlung erfolgt elektronisch via SMTP (mit XML-Anhang bzw. PDF-Anhang) oder via HTTP/HTTPS. Die einzelnen Kommunikationsdetails werden nach Auftragsvergabe mitgeteilt.

16. Aktualisierung der/des elektronischen Kataloge(s) während der Vertragslaufzeit

Eine monatliche Aktualisierung des vereinbarten elektronischen Kataloges nach Bedarf durch den Auftraggeber ist im Leistungsumfang des Angebotes enthalten. Vereinbarte vertragliche Änderungen bzw. Aktualisierungen auf Grund des abgeschlossenen Rahmenvertrages erfolgen ohne gesonderte Aufforderung des AG selbständig durch den AN.

17. Hinweise und Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien

Alle eingehenden Angebote werden hinsichtlich der Einhaltung der formalen Kriterien und Eignungskriterien überprüft. Nach Auswertung aller Unterlagen erfolgt die Erteilung des Zuschlages auf das wirtschaftlichste Angebot.

18. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

19. Ausschlusskriterien

Wird mindestens eines der folgenden, als Ausschlusskriterium aufgeführten Forderungen nicht vollständig erfüllt, wird das Angebot nicht berücksichtigt:

- Beigefügte eigene Vertragsbedingungen des Bieters (führt zum Ausschluss)
- Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung und in den Anlagen zum Angebot genannten technischen Mindestanforderungen,
- Ausfüllen aller Angaben im Leistungsverzeichnis und in den Anlagen zum Angebot

20. Nachweise mit Abgabe des Angebotes

- Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Vergleichbare Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (Referenzen)
- Eigenerklärung Formblatt 124 aus VHB-Bund
- Auszug Handelsregister
- Produktdatenblatt des angebotenen Produktes

21. Auskünfte

Auskünfte zu der Ausschreibung können eingeholt werden bei Emschergenossenschaft, Abteilung Einkauf, Kronprinzenstr. 24, 45128 Essen

Frau Eisner E-Mail: Eisner.Laura@eglv.de

Fragen sind ausschließlich in Textform per E-Mail an die oben genannte Ansprechpartnerin zu richten. Antworten erfolgen ebenfalls per E-Mail.

Telefonische Anfragen sind unzulässig und werden nicht beantwortet. Sie gelten als nicht ge-

stellt. Dennoch mündlich (persönlich oder telefonisch) gemachte Aussagen auf ^{Anlage 1} telefonische Anfragen gelten als nicht erteilt.

Eingereichte Fragen und Antworten werden in anonymisierter Form allen Bietern zur Verfügung gestellt. Die Bieter sind verpflichtet, bei Fragen oder Unklarheiten zu dem Vergabeverfahren oder den Vergabeunterlagen Rückfragen gemäß dem vorstehend beschriebenen Verfahren zu stellen. Letzter Termin für den Eingang von Fragen ist der Tag vor dem Submissionstermin.